

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/148/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 29.03.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2021	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	29.03.2021	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister-		Bürgermeister	
Marina Dobrowsky	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Bestimmung des Wahltags für die Bürgermeisterwahl der Stadt Gröningen

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat Gröningen, dass am **Sonntag, den 26. September 2021** die Bürgermeisterwahl durchgeführt wird.

Der Termin für eine mögliche **Stichwahl wird auf Sonntag, den 17. Oktober 2021** festgelegt. Die Wahlen finden jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Entsprechend § 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt endet die Bewerberfrist am Dienstag, den 31. August 2021, um 18.00 Uhr.

Nach §§ 96 Abs. 2 i.V.m. 63 Abs. 2 KVG LSA hat die Veröffentlichung der Stellenausschreibung spätestens 2 Monate vor dem Wahltag (am 25.07.2021) zu erfolgen.

Die Wahlbekanntmachung und die Stellenausschreibung werden ortsüblich nach § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gröningen bekannt gemacht.

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde.

